

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

F. Kammer.

N<sup>o</sup> 39.

Dresden, am 30. Juni.

1855.

Vierzigste öffentliche Sitzung der ersten  
Kammer am 26. Juni 1855.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung F des ordentlichen Ausgabebudgets, das Militärdepartement betr. Allgemeine Berathung. — Besondere Berathung und Beschlussfassung über Pos. 39—61. — Einladung zur feierlichen Eröffnung der Albertsbahn.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 30 Minuten in Gegenwart des Staatsministers Rabenhorst und des königlichen Commissars Oberst v. Beschau, sowie in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern, mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy aufgenommenen Protokolls, welches von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Bürgermeister Claus und v. Schönberg-Purschenstein mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Auf der Registrande befinden sich drei Nummern, zu deren Vortrag wir jetzt gelangen.

(Nr. 376.) Petition der Gemeindevorstände zu Ober-Oderwitz und 16 andern Ortschaften, Johann Gottlieb Schröter und Genossen, vom 10. Juni 1855, um Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 2. März 1849 und des ihnen durch dieses Gesetz zugesicherten Jagdrechts.

Präsident v. Schönfels: Der Bericht über das königliche Decret, die Jagdverhältnisse betreffend, ist bekanntlich bereits gedruckt und es kommt daher diese Petition allerdings etwas spät; sie kommt um so später, weil sie lediglich an die zweite Kammer gerichtet ist, sowohl in Hinsicht auf die Adresse, als auch in Bezug auf den Context der Petition; indeß die zweite Kammer hat den Beschluss gefasst, die Petition an die erste Kammer abzugeben, und von Seiten der Kammer wird eine weitere Resolution nicht zu beschließen sein, als dieselbe dem Herrn Referenten sofort zugehen zu lassen, der dieselbe, obgleich der Bericht über das Jagdgesetz schon gedruckt und vertheilt ist, so viel als thunlich noch berücksichtigen wird. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

I. K. (3. Abonnement.)

(Nr. 377.) Protokoll extract der zweiten Kammer, vom 22. Juni 1855, den Beschluss enthaltend über den Gesetzentwurf, den Schluss der Landrentenbank betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört zum Ressort der ersten Deputation, weshalb ich vorschlage, denselben dorthin zu verweisen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 378.) Weiterer Auszug des nämlichen Protokolls, die Berathung enthaltend über das allerhöchste Decret, die Rechenschaft auf die Jahre 1849—1851 betr.

Präsident v. Schönfels: Als Finanzgegenstand ist dieser Protokoll extract sofort an die zweite Deputation abgegeben worden, womit sich die Kammer wahrscheinlich einverstehen wird.

Es war dies die letzte Nummer der Registrande. Ein Urlaubsgesuch ist eingegangen und zwar dasjenige des Herrn Grafen zu Stolberg. Der Herr Graf wünscht Urlaub zu haben, und zwar vom 16. Juli an, im Falle nämlich, daß der Landtag sich über dieses von mir angegebene Datum erstrecken wird, auf 4 Wochen. Die Gründe sind dringende Familienangelegenheiten. Nun entsteht allerdings die Frage, ob die Kammer vom 16. Juli an Urlaub ertheilen kann, da bekanntlich ein Decret vorliegt, welches für diesen Tag den Schluss des Landtags festsetzt. Ich glaube kaum, daß die Kammer eine solche Resolution fassen kann, und ich würde den Herrn Antragsteller ersuchen, sein Gesuch bis dahin zu affirmiren, wo wir übersehen können, ob der Landtag wirklich bis über den 16. Juli hinaus dauert.

Graf zu Stolberg: Ich habe versucht, dieses Geschäft so viel als möglich hinaus zu schieben und habe mich jetzt bloß vorläufig zum Urlaub melden wollen.

Präsident v. Schönfels: Der Herr Graf wird also auf meinen Vorschlag eingehen und sein Gesuch so lange affirmiren, bis wir im Stande sind zu übersehen, wie lange der Landtag dauern wird. Ich habe Etwas weiter nicht zu eröffnen; wir können daher sogleich zur Tagesordnung übergehen, und ich ersuche den Herrn Vicepräsidenten als Referenten, uns von dem Rednerstuhle aus den Bericht vorzutragen über Abtheilung F des Ausgabebudgets, das Militärdepartement betreffend.